Anlage 12
Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit jüngeren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt – insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung / Menschenrechte / Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

(1) Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-) fragend und kritisch in ihr zu orientieren.

(2) Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.

(3) Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.

(4) Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
- differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
- ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
- Methoden zur Gestaltung von Anfangsunterricht anzuwenden,
- für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
- sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	1 VL 2 eintägige Exkursionen 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 selbstständige Entwicklung von Unterrichtsmaterial mit didaktischer Analyse im Umfang von max. 10 Seiten mit Praxismaterialien
BM 2 Lernen im Sachunterricht	3 SE 4 eintägige Exkursionen	9	1 Prüfungsleistung: 1 Lernmethodenportfolio (6 kleinere Teilleistungen und 2 Seminarpräsentationen von je max. 30 Min.)
BM 3 Anfangsunterricht und Lernausgangsdiagnostik im Sachunterricht	2 SE	6	2 Prüfungsleistungen: Einzelfalldiagnostik und Erstellung eines individuellen Förderplans für ein Kind (max. 10 Seiten) und 1 Entwicklung einer max. 5-seitigen Unterrichtsskizze zum Anfangsunterricht
BM 4 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Schlüsselproblemportfolio (1 schriftliche Ausarbeitungen zur didaktischen Umsetzung und 2 Seminarpräsentationen - je max. 30 Min.)

Die Module BM 2 und BM 3 werden mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.

(2) Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.

(3) Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten angeboten. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen) studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 und AM 4 ist eines zu wählen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) studieren die Aufbaumodule im Master-Studiengang.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	3 SE	9	Drei Teilleistungen ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 1 a Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	2 SE	6	Zwei Teilleistungen ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht	3 SE	9	Drei Teilleistungen ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 3 Projektstudium im Sachunterricht	2 SE	6	Zwei Teilleistungen ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial
AM 3 a Projektstudium CHEMOL	2 SE sowie 2 SWS Laborarbeit	9	Hausarbeit
AM 4 Ein Modul gemäß 5 (4)		6	

(4) Ein Modul im Umfang von sechs Kreditpunkten ist aus den Basis- und Aufbaucurricula der Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Ökonomische Bildung, Physik, Sozialwissenschaften, Technik, bzw. geeigneten Modulen aus dem Professionalisierungsbereich zu wählen. Die geeigneten Module müssen von der Fachkommission Interdisziplinäre Sachbildung als äquivalent anerkannt worden sein.

(5) Wer das Modul AM 3 a CHEMOL belegt, studiert das Modul AM 1 a im Umfang von sechs Kreditpunkten.

6. Bachelorarbeitsmodul im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.